



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Barbara Becker, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Dr. Andrea Behr, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Petra Högl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzing, Jenny Schack, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Martin Stock, Karl Straub, Carolina Trautner, Peter Wachler und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/10738

Internationaler Frauentag: Voller Schutz statt halber Maßnahmen – Betroffene nach Sexualstraftaten nicht allein lassen!

Der Landtag begrüßt, dass die aktuelle Bundesregierung im vergangenen Jahr die Kostenübernahme für die sogenannte „Pille danach“ (postkoitale Kontrazeption) bei Hinweisen auf einen sexuellen Missbrauch oder eine Vergewaltigung durch die gesetzlichen Krankenkassen umgesetzt hat. Damit wurde die Altersbeschränkung in § 24a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) für diese Fälle aufgehoben, wie es auch der Landtag zuvor bereits beschlossen hatte (Drs. 19/1812).

Der Landtag stellt zudem fest, dass in diesem Bereich eine weitere Schutzlücke besteht, indem nach derzeitiger Rechtslage die Kosten für einen Test auf sexuell übertragbare Infektionen (STI) bei Hinweisen auf einen sexuellen Missbrauch oder eine Vergewaltigung außerhalb einer rechtsmedizinischen Untersuchung durch die gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich nicht übernommen werden.

Um diese Lücke zum Schutz von Betroffenen nach Sexualstraftaten zu schließen, wird die Staatsregierung daher aufgefordert, sich auf Bundesebene auch für eine Übernahme der Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung als Leistungsträgerin für sog. STI-Tests bei Hinweisen auf eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch die gesetzlichen Krankenkassen einzusetzen. Da es sich bei STI-Tests um Maßnahmen des Opferschutzes handelt, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für eine entsprechende Finanzierung aus Bundesmitteln einzusetzen.

Der Landtag appelliert zudem an die privaten Krankenversicherungen, diese Regelungen analog in ihren Leistungskatalog zu übernehmen.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident